

**IHKN-Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung – NWertVO)**

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung. Für die IHKN nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Vorab möchten wir anregen, derzeit keine neuen Regeln im Vergaberecht auf Landesebene zu schaffen, weil der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist. Die niedersächsischen Unternehmen befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, die durch Deindustrialisierung, Fachkräftemangel, hohe Energiepreise und einige weitere Störfaktoren geprägt ist. Zudem steht die Bildung einer neuen Bundesregierung an, was für weitere Verunsicherung in der Wirtschaft sorgt.

Gerade mit Blick auf die anstehende Regierungsbildung sollte zunächst abgewartet werden, wie die neue Regierung das Thema Vergaberechtsmodernisierung angehen wird. Um eine weitere Zersplitterung der einschlägigen Regelungen und damit einen zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Unternehmen zu vermeiden, sollten Bund und Länder das Vergaberecht gemeinsam so gestalten, dass eine weitestgehende bundesweite Einheitlichkeit erreicht werden kann – nicht nur, aber auch hinsichtlich der Wertgrenzen. Die Novellierung sollte vor allem eine wirkliche Entbürokratisierung der Regelungen zum Vergabeverfahren im NTVergG an sich beinhalten und keinesfalls neue, für die Unternehmen belastende Vorgaben schaffen. Das gilt z. B. für die geplanten besonderen Vergabetariflöhne, die weitere Unsicherheiten und zusätzlichen Aufwand mit sich bringen würden. Eine Entbürokratisierung allein durch Erhöhung der Wertgrenzen insbesondere für Direktaufträge mag aus Sicht der Vergabestellen zu Vereinfachungen führen. Solche Erhöhungen gehen aber unseres Erachtens zu Lasten der Transparenz und bergen die Gefahr von unbeabsichtigten Wettbewerbsverzerrungen.

Dass die Wertgrenzen einem gewissen Inflationsausgleich unterliegen sollten, ist aus unserer Sicht richtig. Auch wenn die Erhöhung der Wertgrenzen als Ansatz für die schnellere und damit teils auch effektivere Vergabe gesehen werden kann, sehen die IHKs allerdings die im Entwurf vorgesehenen drastischen Erhöhungen zum Teil sehr kritisch. Eine Vereinfachung und bessere Praktikabilität des Vergaberechts kann

letztlich nicht dadurch erreicht werden, dass dem Markt großflächig Aufträge entzogen werden, sondern primär durch eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Grundlagen legitimer Beschaffung sind immer Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung. Deshalb müssen die Unternehmen und insbesondere neue Marktteilnehmer wie Start-Ups oder bislang noch nicht an Ausschreibungen beteiligte Unternehmen die Möglichkeit haben, zumindest Kenntnis von geplanten öffentlichen Aufträgen zu erlangen. Das ist insbesondere bei Direktaufträgen, aber auch bei vereinfachten Vergabeverfahren derzeit nicht der Fall. Sollte daher an den deutlich erhöhten Wertgrenzen festgehalten werden, müssten nach unserer Ansicht öffentliche Auftraggeber verpflichtet werden, geplante Investitionsprojekte zumindest oberhalb bestimmter Wertgrenzen beispielsweise im Internet auf einem öffentlich zugänglichen Landesportal zu veröffentlichen. So ließe sich die erforderliche Transparenz herstellen, und interessierte Unternehmen hätten die Möglichkeit, ihre Produkte oder Dienstleistungen den Vergabestellen anzubieten. Damit bliebe immerhin ein Mindestmaß an fairem Wettbewerb erhalten.

Sofern an der Kontrollstelle festgehalten werden soll, ist sicherzustellen, dass – zumindest anlasslose – Kontrollen nicht gebührenpflichtig werden.

Freundliche Grüße

Bernd Seifert  
Federführung Recht und Bürokratieabbau

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)